

Wichtiges für die Praxis

Der TI-Verzeichnisdienst

Der Verzeichnisdienst der Telematikinfrastruktur (TI-Verzeichnisdienst) dient künftig als zentrales Adressierungsverzeichnis, ähnlich einem allgemeinen Adressbuch, in diesem Fall jedoch ausschließlich für TI-Anwendungen. So soll der TI-Verzeichnisdienst beispielsweise für die Berechtigungsvergabe der elektronischen Patientenakte durch Versicherte oder auch für den gezielten Nachrichtenversand über den Dienst „Kommunikation im Medizinwesen“ (KIM) genutzt werden. Die gematik als Betreiber des TI-Verzeichnisdienstes ist zuständig dafür, dass die Sicherheit der Daten gewährleistet wird.



Einträge in den TI-Verzeichnisdienst dürfen nur qualitätsgesichert vorgenommen werden. Diese Aufgabe wurde an die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) als Herausgeber der SMC-B Praxisausweise übertragen. Die KVen sind aufgrund Paragraph 313 Absatz 5 SGB V gesetzlich dazu verpflichtet, die ihnen vorliegenden, im TI-Verzeichnisdienst zu speichernden Daten der TI-Anwender an den TI-Verzeichnisdienst zu übermitteln und aktuell zu halten.

Neben den Basisdaten einer Betriebsstätte (unter anderem BSNR, Name und Adresse) wird auch der Zertifikatseintrag des Praxisausweises in den TI-Verzeichnisdienst aufgenommen. Der Eintrag erfolgt mit Freischaltung des Praxisausweises. Der jeweilige Anbieter des Praxisausweises benachrichtigt den SMC-B Antragsteller per E-Mail über den erfolgten Eintrag.

Weitere Informationen zum TI-Verzeichnisdienst finden Sie unter www.kvb.de/ti in der Rubrik *TI-Verzeichnisdienst*.

Kathrin Walenda (KVB)